

A. Anfängerklasse

1. Unterordnung

1.1 Leinenführigkeit (15 Punkte)

Der Führer kommt mit dem am Halsband angeleiteten Hund vor den Richter und meldet sich in korrekter Grundstellung, unter Bekanntgabe von Name und Startnummer zur Arbeit.

Bei der Anmeldung hat der Hundeführer dem Richter mitzuteilen ob er die Leinenführigkeit und das Folgen frei selbstständig ausführt oder ob er den Ablauf kommandiert haben möchte.

Der am Halsband angeleitete Hund muss seinem Führer willig und freudig so folgen, dass die Leine lose hängt und sich der Hund mit der rechten Schulter dauernd dicht neben seinem Führer auf der Höhe des linken Knies befindet.

Die Leine in der linken Hand haltend, sind beide Arme zwanglos zu bewegen.

Bei jedem Anhalten hat sich der Hund, ohne Beeinflussung, sofort parallel zum Führer und nahe dem linken Fuss zu setzen, Schulter auf Kniehöhe des Führers.

Ausführung aus der Grundstellung:

Normalschritt: Je zwei Rechts- und Linkswendungen, zwei Kehrtwendungen (links und rechts), zweimaliges Anhalten.

Laufschritt: Je zwei Rechts- und Linkswendungen, zwei Kehrtwendungen (links und rechts)

Zerrendes in die Leine liegen ist fehlerhaft.

Ein Hörzeichen ist erlaubt:

- bei jedem Angehen
- bei jeder Richtungsänderung
- bei jedem Gangartwechsel.

1.2 Folgen frei (15 Punkte)

Wie bei der Leinenführigkeit umschrieben, jedoch ohne Leine. Diese ist von links nach rechts umzuhängen.

1.3 Schussreaktion (10 Punkte)

Nach dem „Folgen frei“, geht der Hundeführer mit dem frei folgenden Hund aus der Grundstellung in gerader Richtung voran. Auf einer Distanz von ca. 20 Metern wird durch den Prüfungsrichter ein Schuss abgegeben. Der Hund hat sich ruhig zu verhalten und darf durch den Führer nicht beeinflusst werden. Nach der Schussabgabe kehrt der Hundeführer auf Weisung des Richters wieder in die Ausgangsstellung zurück.

Aengstliche Hunde sind von der Prüfung zu verweisen.

Für die Schussreaktion dürfen keine kleinkalibrigen Waffen verwendet werden.

1.4 Setzen, Legen, Front (10 Punkte)

Auf Anordnung des Richters hat sich der unangeleitete Hund in Grund- und Frontstellung je zwei Mal zu legen und zu setzen. Beim Liegen hat der Hund die Pfoten nach vorne ausgestreckt und darf nicht kippen (Sphinxstellung). Beim Sitzen hat der Hund die Vorderbeine senkrecht zu stellen (Kippen und schräge Sitzstellung vor dem Führer ist fehlerhaft).

Ein Hör- und kurzes Sichtzeichen ist erlaubt:

- für jede Ausführung

1.5 **Lautgeben** (10 Punkte)

Auf Verlangen des Richters hat der Hund in Sitzstellung, vor dem Hundeführer, auf Kommando, sofort mindestens drei Mal kräftig Laut zu geben. Das Lautgeben wird in die Arbeit: Setzen, Legen Front, eingeschaltet.

Ein Hör- und kurzes Sichtzeichen ist erlaubt:

- für das Lautgeben
- für Fuss

1.6 **Apportieren** (20 Punkte)

Der neben dem Hundeführer frei sitzende Hund, muss auf Verlangen, in schneller Gangart, auf den mindestens 6 Meter geradeaus geworfenen Gegenstand (selbst gewählter Gegenstand) zulaufen, diesen sofort aufnehmen, dem Hundeführer in schneller Gangart und auf dem kürzesten Weg bringen, sich in Frontstellung vor den Hundeführer hinsetzen, den Gegenstand auf Befehl ausgeben und sich nachher, auf Kommando, wieder an den linken Fuss des Führers setzen.

Der Hund darf mit dem Gegenstand nicht spielen, nicht knautschen und ihn auch nicht fallen lassen. Einmaliges, im Arbeitseifer vorkommendes Nachfassen des Gegenstandes, wird nicht bestraft. Hat der Hund den Gegenstand ausgegeben, so hat der Hundeführer diesen unverzüglich zu versorgen.

Bei Front ist Grätschstellung nach rechts gestattet. Diese muss jedoch sofort beim Weggang des Hundes eingenommen werden. Bei der Rückkehr in die Grundstellung darf das rechte oder linke Bein angezogen werden. Im übrigen hat sich der Hundeführer an seinem Standort ruhig zu verhalten.

Auf Anordnung des Richters wickelt sich die ganze Arbeit in vier Zeiten ab. Nach jeder Handlung, bzw. nach jedem Kommando, ist eine kurze Wartezeit einzuschalten.

Ein Hör- mit kurzem Sichtzeichen ist erlaubt:

- für das Apportieren
- für das Ausgeben
- für Fuss

1.7 **Hochsprung** (10 Punkte)

Der Hundeführer stellt sich mit angeleintem Hund vor der Hürde auf und leint diesen, auf Anordnung des Richters ab. Die Hürde ist 80 cm hoch. Der Hund hat, auf Kommando des Hundeführers, hin und zurück über die Hürde zu springen, ohne diese zu berühren. Alsdann hat er sich sofort wieder korrekt am linken Fuss des Hundeführers zu setzen. Der Führer darf seinen Standort nicht verlassen und hat sich absolut ruhig zu verhalten. Entfernt sich der Hund auf Kommando des Führers, so gilt dies als ausgeführter Versuch. Ein zweites Ansetzen ist nicht gestattet.

Der Richter erteilt seine Anordnungen mit Sichtzeichen.

Ein Hör- und kurzes Sichtzeichen ist erlaubt:

- für den Hinweg
- für den Rücksprung

1.8 **Ablegen frei** (10 Punkte)

Der unangeleinte Hund wird auf Anordnung des Richters in der Richtung des abgehenden Führers frei abgelegt. Der Führer selbst begibt sich ausser Sicht des

Hundes. Der Hund hat ruhig an seinem Platz zu bleiben, bis er nach Zeitablauf (5 Min.) auf Weisung des Richters, wieder abgeholt wird. Mit dem Abgang vom abgelegten Hund darf der Hundeführer diesen nicht mehr beeinflussen. Nach der Rückkehr des Hundeführers, auf Anordnung des Richters, ist die Arbeit erst mit der Sitzstellung des Hundes beendet. Die Übung kann, mit mindestens 6 Metern Zwischenraum, von Hund zu Hund, auch gruppenweise durchgeführt werden. Maximal jedoch 8 Hunde.

Hunde die sich mehr als 10 Meter entfernen, oder solche, die dem Führer, nach dem Kommando „Platz“ nachlaufen, sind vom Führer abzuholen, bzw. anzuleinen.

Jeweils ein Kommando mit kurzem Sichtzeichen ist erlaubt:

- für das Ablegen
- für das Verbleiben beim Weggang
- für die Sitzstellung bei der Rückkehr

2. Nasenarbeit

2.1. Revieren nach Gegenständen (50 Punkte)

Der Hund muss einen Geländeabschnitt systematisch nach Gegenständen abrevieren, wobei er keiner Fährte folgen darf.

Auf intensive Quersuche, mit grosser Führigkeit, wird besonders Wert gelegt. Für Hundeführer und Hund nicht sichtbar, werden auf dem abgesteckten Gelände durch den Richter, drei gut verwitterte Gegenstände ausgeworfen. Für das Auswerfen der Gegenstände darf das Gelände nicht betreten werden. Der Hundeführer hat dem Richter mitzuteilen, ob der Hund apportiert oder verweist und auf welcher Seite des Reviers er seine Arbeit beginnt. Ein Aufteilen des Reviers sowie Nachrevieren ist nicht gestattet. Der Hundeführer durchgeht das Revier auf der ungefähren Mittellinie. Abweichungen nach links oder nach rechts von ca. 3 Metern sind gestattet. Dabei soll der Hund nicht mehr als 6 Meter vor dem Führer revieren. Hat der Hund die drei Gegenstände vor dem Zeitablauf gefunden, so ist der Richter berechtigt, die Arbeit abubrechen. Die Gegenstände sind entweder herbeizubringen oder zu verweisen. Verweisen immer auf die gleiche Art. Beim Herbeibringen hat der Hundeführer das Kommando „Aus“ selbst zu geben.

Nach Beendigung der Arbeit übergibt der Hundeführer dem Richter die Gegenstände und leint den Hund an.

Ein Hör- und kurzes Sichtzeichen ist erlaubt:

- für jede Richtungsänderung
- bei jedem Vorbeigehen vor dem Hundeführer

Grösse des Revieres: 30 x 30 Meter

Zeitdauer: 10 Minuten

Anzahl Gegenstände: 3 (weiche)

Fehlerhaft:

Nachlassen des Eifers. Revieren des Hundes hinter dem Hundeführer, (ausgenommen beim Herbeibringen, resp. Verweisen von vorher überlaufenen Gegenständen) sowie Revieren in mehr als 6 Metern Entfernung vor dem Hundeführer. Direktes Nach-vorne-stossen des Hundes mit Erfolg, ist nicht fehlerhaft.

Bewertung:

System (Ausführung): 20 Punkte

Erfolg (Gegenstände): 30 Punkte

2.2 Ausarbeiten einer Fremdfährte (50 Punkte)

Die Fährte ist in Abwesenheit von Hundeführer und Hund zu legen. Der Abgang ist zu markieren. Der Fährtenläufer hat am Abgang ca. 2 Minuten zu verbleiben. Dann begeht er das Gelände in normalem Schritt, ohne zu scharren oder zu schleifen. Der Fährtenläufer legt auf der Fährte zwei Gegenstände (weiche), wobei durch den zweiten Gegenstand das Ende der Fährte bezeichnet wird. Nach dem Ablegen des zweiten Gegenstandes geht der Fährtenläufer noch etwa 10 m geradeaus um danach abseits der Fährte auf einem Umweg hinter die Abgangsstelle zurückzukehren.

Zur Aufnahme der Fährte hat sich der Hundeführer mit angeleintem Hund (Fährtenausrüstung) bereit zu halten und anzumelden. Die Gegenstände sind herbeizubringen oder zu verweisen. Beim Herbeibringen hat der Hundeführer das Kommando „Aus“ selbst zu geben. Der Hundeführer hat dem Richter beim Anmelden bekannt zu geben ob der Hund verweist oder herbeibringt. Beim Verweisen ist bei jedem Gegenstand die gleiche Stellung einzunehmen.

Nach Beendigung der Fährte begibt sich der Hundeführer mit angeleintem Hund direkt zum Richter und übergibt ihm die Gegenstände.

Fährte:Länge in Metern etwa	300
Anzahl Winkel (rechtwinklig rechts oder links)	2
Anzahl Gegenstände (weiche)	2
Alter in Minuten ca.	20

Zwei Selbstkorrekturen bis maximal 30 m nach rückwärts, auch bis zum Abgang, sind mit entsprechendem Abzug gestattet.

Ist innert 15 Minuten nach dem Ansetzen beim Abgang das Ende der Fährte nicht erreicht, erfolgt Abbruch der Arbeit durch den Richter, wobei die bis dahin ausgearbeitete Fährte prozentual bewertet wird.

Bewertung:	Ausführung	(30 Punkte)
	Erfolg	(20 Punkte)

3. Schutzdienst

3.1 Schutzdienst (60 Punkte)

a) *Angriff auf den Hundeführer*

Der Hundeführer geht mit seinem frei Fuss folgenden Hund etwa 20 m gegen das Versteck. Auf Weisung des Richters tritt der mit einem Schutzanzug versehene Helfer aus dem 5 m seitlich versetzten Versteck und greift den Hundeführer von vorne an. Der Hund hat ohne zu zögern kräftig zu fassen und erst loszulassen, wenn der Helfer auf Anordnung des Richters stillsteht. Beim Weggang des Hundes hat der Hundeführer sogleich stillzustehen. Nach dem Ablassen hat der Hund den Helfer während 5 Sekunden aufmerksam zu bewachen.

Ein Hörzeichen ist erlaubt:

- für das Angehen
- für das Fassen
- für das Ablassen

b) *Flucht des Helfers*

Nach Ablauf der Bewachungsphase unternimmt der Helfer auf Weisung des Richters einen Fluchtversuch. Der Hund hat den Helfer sofort und kräftig zu fassen und erst loszulassen, wenn der Helfer stillsteht. Nach dem Ablassen hat der Hund den Helfer aufmerksam zu bewachen. Auf Anweisung der Richters begibt sich der Hundeführer zum Hund und nimmt ihn bei Fuss.

Ein Hörzeichen ist erlaubt.

- für das Ablassen
- für Fuss

c) *Seitentransport*

Anschließend erfolgt ein Seitentransport des Helfers zum Richter über eine Distanz von etwa 10 Metern. Der Hundeführer hat mit seinem Hund an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem Hundeführer befindet. Nach dem Seitentransport meldet sich der Hundeführer ab.

Alle Arbeitsphasen für Hundeführer und Helfer werden vom Richter angeordnet.

Ein Hörzeichen ist erlaubt:

- für das Angehen
- für das Anhalten

Für die Schutzdienstarbeit wird ein Franzosenanzug verwendet.

3.2 **Stöbern nach dem Täter** (40 Punkte)

Der Hundeführer befindet sich in einem Versteck und überwacht einen ihm zugewiesenen Sektor. Nach dem Bezug des Versteckes meldet sich der Hundeführer bereit. In der Folge soll sich der Hund im Versteck ruhig verhalten. Nach 1 Minute tritt der Helfer auf Weisung des Richters auf das offene Gelände und wird für den Hundeführer sichtbar (Distanz ca 30 m). Der Hundeführer ruft den Helfer an worauf dieser die Flucht ergreift und sich in eine geschlossenes Versteck (Gitter) begibt. Der Hundeführer schickt den Hund auf Weisung des Richters zur Verfolgung des Helfers und bleibt im Versteck. Der Hund soll den Helfer zielstrebig verfolgen und ihn im Versteck stellen und verbellen. Auf Weisung des Richters tritt der Hundeführer aus dem Versteck und begibt sich zu seinem Hund. Er leint den Hund an befiehlt dem Helfer herauszutreten und transportiert ihn im Rückentransport (Distanz ca. 5 Meter) zum Richter. Dort lässt er den Helfer anhalten und meldet Arbeit beendet.

Ein Hörzeichen ist erlaubt:

- für das Voransenden aus dem Versteck
- für die Grundstellung nach dem Verbellen
- für das Angehen zum Rückentransport
- für das Anhalten

Bewertung:

15 Punkte für die Ausführung

25 Punkte für den Erfolg

Bewertung:

Fachnoten:

1. Unterordnung

1.1	Leinenführigkeit	15 P
1.2	Folgen frei	15 P
1.3	Schussreaktion	10 P
1.4	Setzen, Legen, Front	10 P
1.5	Lautgeben	10 P
1.6	Apportieren	20 P
1.7	Hochsprung	10 P
1.8	Ablegen frei	10 P
Total Unterordnung		100 P

2. Nasenarbeit

2.1	Sachenrevier	50 P
2.2	Fährte	50 P
Total Nasenarbeit		100 P

3. Schutzdienst

3.1	Schutzdienst	60 P
3.2	Stöbern nach Täter	40 P
Total Schutzdienst		100 P

Qualifikation:

Vorzüglich	300 P - 270 P
Sehr gut	269 P - 240 P
Gut	239 P - 210 P
Befriedigend	209 P - 180 P
Mangelhaft	179 P - 150 P
Ungenügend	149 P - 0 P

Für das Bestehen der Prüfung ist eine Qualifikation „Gut“ Voraussetzung wobei der Bereich Schutzdienst mit mindestens 70 Punkten abgeschlossen werden muss.